



Supplier Code of Conduct (SCoC) Lieferanten & Geschäftspartner

Contents

FOREWORD

CHAPTER 1

Inhalt

- Vorwort & Anwendungsbereich 3
- Unternehmerische Verantwortung 4-6
- Transparente Geschäftsbeziehungen 7-8
- Faires Marktverhalten 9
- Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen & Unternehmensvermögen 10
- Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct (SCoC) 11

Vorwort & Anwendungsbereich

Die SCHLIESSMEYER GmbH trägt als international tätiges Unternehmen unternehmerische Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Zu dieser unternehmerischen Verantwortung gehört, dass sich die SCHLIESSMEYER GmbH jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt. Das Erscheinungsbild der SCHLIESSMEYER GmbH in der Öffentlichkeit wird durch das Auftreten, Handeln und Verhalten der Mitarbeiter¹ als auch der Lieferanten² und Geschäftspartner³ geprägt.

Entsprechend erwartet die SCHLIESSMEYER GmbH, dass auch ihre Lieferanten und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter stets verantwortungsvoll handeln und bei all ihren Aktivitäten die Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen sie Geschäftstätigkeiten ausüben, in vollem Umfang einhalten. Darüber hinaus wird die Einhaltung der in diesem „Supplier Code of Conduct (SCoC)“ aufgeführten Grundprinzipien erwartet.

Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen Drittparteien (z. B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet die SCHLIESSMEYER GmbH, dass sich diese Drittparteien ebenfalls den in diesem „Supplier Code of Conduct (SCoC)“ festgelegten Grundprinzipien verpflichten. Die Lieferanten und Geschäftspartner werden durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Drittparteien die Vorgaben einhalten.

Die SCHLIESSMEYER GmbH behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der im Nachgang genannten Anforderungen beim Lieferanten oder Geschäftspartner durch Experten nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten oder Geschäftspartners, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, insbesondere unter Beachtung der Datenschutzgesetze, vor Ort zu prüfen.

Unternehmerische Verantwortung

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung geltender Gesetze. Die SCHLIESSMEYER GmbH hat ein angemessenes Vorgehen zur Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich etabliert und erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern daher insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Menschenrechte

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH achten die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben und wirken bei ihren eigenen Geschäftspartnern entsprechend darauf hin. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Geschäftspartner in ihrer Wertschöpfungskette keine Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Auch sollten sie nicht direkt oder indirekt daran beteiligt sein. Die Lieferanten und Geschäftspartner beachten insofern die in den Prinzipien der ILO festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Die brutale oder unmenschliche Behandlung von Mitarbeitern ist ebenso unzulässig, hierzu gehören u. a. sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelungen, mentale oder physische Nötigung sowie verbale Angriffe. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

Chancengleichheit & Anti-Diskriminierung

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH diskriminieren niemanden (Diskriminierungsverbot) aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Unternehmerische Verantwortung

Vereinigungsfreiheit & Kommunikation

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH erkennen das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Ihnen beizutreten an. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, fördern die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung.

Mitarbeitern der Lieferanten und Geschäftspartnern soll es möglich sein, mit den jeweiligen Unternehmensführungen offen und ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren und Ideen sowie Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken vorzubringen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Sind Mitarbeiter potenziellen Sicherheitsrisiken ausgesetzt, so sind diese Risiken zu identifizieren, zu überwachen und zu kontrollieren. Den Mitarbeitern sind von den Lieferanten und Geschäftspartnern angemessene Schutzausrüstung und Schulungsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Bei den Lieferanten und Geschäftspartnern müssen Verfahren und Systeme vorhanden sein, mit denen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert, gehandhabt, nachverfolgt und gemeldet werden können.

Vergütung & Arbeitszeit

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH sorgen für eine angemessene Entlohnung (inkl. verständlicher Lohnabrechnung) ihrer Mitarbeiter, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH versichern darüber hinaus, dass bei allen bei ihnen beschäftigten Mitarbeitern die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Lohnsteuer, Sozialversicherung, sowie Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen erfüllt sind.

Unternehmerische Verantwortung

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH sorgen ferner für die Einhaltung der jeweils geltenden Arbeitszeitregelungen. Die Arbeitszeit darf die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten. Soweit es lokale Rechtsvorschriften vorschreiben, sind von Mitarbeitern geleistete Überstunden mit einem höheren als dem normalen Stundensatz zu vergüten. Sind keine nationalen gesetzlichen Regelungen vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO.

Produktsicherheit & Verantwortungsvolle Beschaffung

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben.

Die Lieferanten und Geschäftspartner achten auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung und stellen sicher, dass u. a. Mineralien in ihren Produkten nicht direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverletzungen führen oder zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen dienen. Die Lieferanten und Geschäftspartner sollten daher in Ihren eigenen Lieferketten gebührende Sorgfalt walten lassen und diese Sorgfaltsmaßnahmen gegenüber der SCHLIESSMEYER GmbH auf Verlangen offenlegen können.

Umwelt & Klima

Die SCHLIESSMEYER GmbH möchte einen signifikanten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Nachhaltigkeit) leisten. Von Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet die SCHLIESSMEYER GmbH insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes und halten sich an alle gesetzlichen lokalen Vorgaben. Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sowie zur Vermeidung von Umweltschäden durch angemessene Prozesse und Überwachungsmaßnahmen.

Beschwerdestelle

Die Lieferanten und Geschäftspartner etablieren möglichst ein Verfahren, über das Verstöße gegen diesen „Supplier Code of Conduct (SCoC)“ (anonym) gemeldet werden können und gewährleisten die vertrauliche Bearbeitung sämtlicher Meldungen.

Transparente Geschäftsbeziehungen

Transparenz ist der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Miteinander. Die SCHLIESSMEYER GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Vermeidung von Interessenskonflikte

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Das gilt auch für sog. „Facilitation Payments“ (z.B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten).

Geschenke, Bewirtungen & Einladungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH bieten Mitarbeitern der SCHLIESSMEYER GmbH oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Behörden

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Transparente Geschäftsbeziehungen

Berater & Vermittler

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere dar-auf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

Faires Marktverhalten

Die SCHLIESSMEYER GmbH ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Die SCHLIESSMEYER GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH halten sich an die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbs-widrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen müssen geschützt werden. Die SCHLIESSMEYER GmbH Group erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Datenschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Datensicherheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH beachten und gewährleisten ausreichende und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit von Daten.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SCHLIESSMEYER GmbH und Dritter. Sie geben derartige Informationen nicht gesetzeswidrig bzw. ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der SCHLIESSMEYER GmbH oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH respektieren das materielle und immaterielle Vermögen der SCHLIESSMEYER GmbH und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein.

Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Drittparteien (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen der SCHLIESSMEYER GmbH weder beschädigen noch missbräuchlich – d. h. entgegen den Interessen der SCHLIESSMEYER GmbH – verwenden.

Sicherheit der internationalen Lieferkette

Die Lieferanten und Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH haben darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen die für die SCHLIESSMEYER GmbH bestimmten Waren produziert, gelagert, bearbeitet, verarbeitet, verladen und befördert werden, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind und das eingesetzte Personal zuverlässig ist.

Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct (SCOC)

Hält sich ein Lieferant oder Geschäftspartner der SCHLIESSMEYER GmbH nicht an die in diesem „Supplier Code of Conduct (SCoC)“ niedergelegten Grundprinzipien, ist die SCHLIESSMEYER GmbH Group berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten oder Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen der SCHLIESSMEYER GmbH auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant oder Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

SCHLIESSMEYER GmbH
Am Funkturm 10
66482 Zweibrücken
Tel. 06332/9225-0
www.schliessmeyer.de

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird beim Begriff „Mitarbeiter“ sowie sämtlichen weiteren relevanten Begriffen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. Der Begriff „Mitarbeiter“ umfasst alle Arbeitskräfte der Lieferanten und Geschäftspartnern, einschließlich Zeit- und Wanderarbeiter, Werkstudenten, Leiharbeiter, fest angestellte Arbeitnehmer und alle sonstigen Arten von Arbeitskräften.

2 Unter dem Begriff „Lieferant“ ist jeder Vertragspartner zu verstehen, der die SCHLIESSMEYER GmbH mit produktspezifischen Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt.

3 Unter dem Begriff „Geschäftspartner“ sind alle Partner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion zu verstehen. Sprich alle Partner, die im Interesse oder Auftrag der SCHLIESSMEYER GmbH vertriebsunterstützend tätig sind, z. B. Berater, Vermittler, Agenten, Handelsvertreter, Vertragshändler, Importeure, Distributoren, Joint-Venture-Partner oder Konsortialpartner.